

Glarus Nord



Bilten

Niederurnen

Oberurnen

Näfels

Mollis

Filzbach

Obstalden

Mühlehorn



Protokoll

3. Ausserordentliche Gemeindeversammlung Glarus Nord

der Gemeinden Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis,
Filzbach, Obstalden und Mühlehorn

vom 13. Januar 2010, 20.15 Uhr
in der Linthhalle der linth arena sgu in Näfels

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund **1'100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger** zur dritten ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Er wünscht als Erstes allen Anwesenden ein erfolgreiches und glückliches Neues Jahr und gibt seiner Freude Ausdruck, dass diese Versammlung so zahlreich besucht wird. Er wertet dies als kräftiges und motivierendes Zeichen für die neue Gemeinde Glarus Nord. Speziell begrüsst werden die Vertreter der Medien, für deren objektive Berichterstattung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus.

Sofern es dem Willen der Stimmberechtigten entspricht, wird an dieser Versammlung zum ersten Mal elektronisch abgestimmt. Medienberichten zu Folge sind wir die erste Gemeinde, die dieses Verfahren einsetzt. Die Glarner Firma Nimbus hat das System für heute gratis zur Verfügung gestellt und wird dieses im Hintergrund auch betreuen, dafür wird den Verantwortlichen und Mitarbeitern der Nimbus und speziell dem Geschäftsführer Hansjörg Stucki gedankt.

Die Resultate der Abstimmung werden auch auf der Leinwand ersichtlich sein, ebenso die allenfalls zu diskutierenden Texte bei den Reglementen, dabei darf auf die Unterstützung von Tony Bürge, Geschäftsführer EW Näfels, gezählt werden. Für die organisatorische Vorbereitung der Gemeindeversammlung sowie die Protokollführung hat sich Ralph Rechsteiner, Gemeindevorschreiber Näfels, zur Verfügung gestellt. Auch diesen beiden Personen spricht der Vorsitzende seinen herzlichen Dank aus.

Zwecks Sicherstellung des Verhandlungsverlaufes wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Den Votanten steht vorne ein Rednerpult zur Verfügung. Vor dem Sprechen soll jeweils der Stimmausweis vorgewiesen werden. Anschliessend stellen sich die Votanten mit Name und Wohnort der Versammlung vor, beginnen mit dem Antrag und begründen diesen kurz.

2010 wird für uns Glarner ein aussergewöhnliches Jahr. Der Countdown bis zur Geburtsstunde der neuen Gemeinden des Kantons läuft unerbittlich. Es sind gerade noch 352 Tage bis der Kanton nur noch aus 3 Grossgemeinden besteht. Dies ist historisch und zukunftsweisend einerseits, aber ebenso herausfordernd und anspruchsvoll andererseits. Die Erwartungen sind sehr gross, die geschaffenen Realitäten der Vergangenheit und der Gegenwart genauso. Diese Erfolgsgeschichte, die wir Glarner schreiben wollen, kann nur gelingen, wenn wir innerlich bereit sind, uns auf diese Veränderung einzulassen und kritisch aber offen und grosszügig bei der Gestaltung der Grundvoraussetzungen für die neue Gemeinde Glarus Nord sind.

Der zahlreiche Besuch an dieser Gemeindeversammlung sowie das engagierte Interesse an den Wahlen in die Schulkommission sowie die Bereitschaft der Stimmenzähler/innen der Mitglieder der Wahlbüros, ihren Beitrag resp. ihren Dienst u.a. in dieser Form gegenüber der Öffentlichkeit zu leisten, sind Tatbeweise dieser Grundhaltung. Herzlichen Dank dafür.

Die heutige Gemeindeversammlung stellt mit den vorliegenden Sachgeschäften eine weitere Messlatte auf, welche diese innere Haltung widerspiegeln wird. Gerade die zur Diskussion und Entscheidung stehenden Geschäfte, wie das Reglement der Technischen Betriebe, vor allem aber auch die Wasser- und Abwasserreglemente, sind für das zeitverzugslose Gelingen unseres Vorhabens von grosser Bedeutung. Es braucht heute Abend unbedingt positive Entscheide, damit die Gemeinde per 1. Januar 2011 für den operativen Start vernünftig organisiert werden kann. Der Vorsitzende bittet die Stimmbürger/innen, sich diesen Umstand bei der Entscheidungsfindung immer wieder bewusst zu machen.

In diesem Sinne wünscht Gemeindepräsident Martin Laupper den Anwesenden eine interessante Versammlung und erklärt die 3. a.o. Gemeindeversammlung Glarus Nord für eröffnet.

T r a k t a n d e n

Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk unverändert gutgeheissen:

A. Mitteilungen

B. Geschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahl von sechs Mitgliedern der Schulkommission
3. Wahl des Abstimmungs- und Wahlbüros
4. Genehmigung des Organisationsreglementes der Technischen Betriebe Glarus Nord
5. Genehmigung des Reglementes über die Wasserversorgung und des Wassertarifes der Gemeinde Glarus Nord (Wasser-Reglement der Gemeinde Glarus Nord)
6. Genehmigung des Reglementes über die Siedlungsentwässerung und des Abwassertarifes der Gemeinde Glarus Nord (Abwasser-Reglement der Gemeinde Glarus Nord)

C. Umfrage

A. Mitteilungen

1. Wahlen in den Gemeinderat Glarus Nord

Am 27. November 2009 hat sich der Gemeinderat Glarus Nord konstituiert. Die gewählten Gemeinderäte werden mit den entsprechenden Ressortverantwortlichkeiten vorgestellt:

- Martin Laupper, Präsident, Ressort Präsidiales (Kanzlei mit Einwohneramt, Personal, Finanzen)
- Beat Noser, Vizepräsident, Ressort Liegenschaften
- Hans Leuzinger, Ressort Bau und Umwelt
- Ruedi Menzi, Ressort Wald und Landwirtschaft
- Marco Kistler, Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur
- Ruedi Schwitter, Ressort Sicherheit (FW, Zivilschutz, GFS)
- Roger Schneider, Ressort Bildung und Präsident der Schulkommission

Im Namen aller Mitglieder des Gemeinderates Glarus Nord dankt der Vorsitzende für das Vertrauen, das die Anwesenden mit ihrer Stimme der neuen Behörde geschenkt haben. Die neu gewählte Behörde wird sich bemühen, eine gute Gemeinde-Exekutive zu sein, auf die alle stolz sein können. Im Zentrum all unserer Überlegungen und Entscheide stehen die Bürgerinnen und Bürger von Glarus Nord.

2. Wechsel der Verantwortlichkeiten im Projekt Glarus Nord

Per 1. Januar 2010 hat der neu gewählte Gemeinderat den Stab für das Projekt Glarus Nord von der eingesetzten Projektleitung, welche unter der Führung von Willy Kamm stand, übernommen. Die bisherige Projektorganisation hat sich damit aufgelöst. Die dort eingesetzten Verantwortlichen sowie die Arbeitsgruppen stehen jedoch der neuen Projektorganisation nach Bedarf zur Verfügung.

Projektleiter Willy Kamm, den Leitern und allen Mitarbeitenden der Arbeitsgruppen wird herzlich gedankt. Sie haben eine ausgezeichnete Arbeit geleistet, meist neben ihren offiziellen eigentlichen Aufgaben und Tätigkeiten in ihren Gemeinden. In diesen Dank eingeschlossen ist der Steuerungsausschuss, der aus allen acht jetzigen Gemeindepräsidenten zusammengesetzt war. Sie haben die Ausarbeitung aller Arbeitsgruppenresultate begleitet und sie zuhanden des neuen Gemeinderates Glarus Nord in beantragendem Sinne verabschiedet. Selbstverständlich gilt der Dank auch allen externen Beratern sowie Frau Landammann Marianne Dürst als Projektleiterin Kanton und den Mitarbeitern des Kantons.

Der Gemeinderat Glarus Nord hat nun das neue Projekt "Umsetzung" gestartet. Die ausgearbeiteten Ergebnisse in Form von Anträgen der eingesetzten Arbeitsgruppen werden jetzt nochmals kritisch hinterfragt, entschieden und umgesetzt, mit dem verpflichtenden Ziel, Glarus Nord operativ ab 1. Januar 2011 funktionstüchtig zu machen. Dazu hat der Gemeinderat eine Projektorganisation eingesetzt, bei welcher jeder Gemeinderat für sein Ressort die Projektverantwortung übernahm. Die Gesamtverantwortung und Koordination der einzelnen Projekte liegt beim Präsidenten, der durch einen Leitungsausschuss begleitet und durch ein Projectoffice unterstützt wird. Im Leitungsausschuss sind je nach Ressort und Problemstellungen die dafür notwendigen Projektleiter (Gemeinderäte) sowie Willy Kamm, der für die bisherige Projektleitung verantwortlich war und wenn sinnvoll die bisherige externe Begleitung. Damit ist eine gute Balance zwischen Analyse und Ausarbeitung sowie Umsetzung sichergestellt.

3. Vorschau auf weitere ausserordentliche Gemeindeversammlungen Glarus Nord

Im Mai/Juni 2010 werden wir eine vierte ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen müssen. An dieser werden vor allem das Reglement für die Heime (Rechtsform) sowie Wahlen in Gremien wie Zweckverbände, Verwaltungsrat und Delegierte im Zentrum stehen.

Eine fünfte und letzte ausserordentlichen Gemeindeversammlung wird im November 2010 angesagt sein. Dort wird erstmalig das Budget der neuen Gemeinde für 2011 beraten und beschlossen.

Elektronische Abstimmung

Gemeindepräsident Martin Laupper gibt bekannt, dass die Rechtmässigkeit der elektronischen Abstimmung nicht restlos geklärt werden konnte.

GG Art. 64 Ermittlung der Mehrheit

- 1 Der Vorsitzende ermittelt die Mehrheit der Stimmenden durch abschätzen.
- 2 Ergibt sich das Mehr nicht offensichtlich, ist die Abstimmung zu wiederholen, wobei die Stimmen durch die Stimmzähler abzuzählen sind.

Das Risiko einer Beschwerde zu den Sachgeschäften besteht und somit auch eine Verzögerung der Reform 2011. Deshalb wird auf den Einsatz des elektronischen Abstimmungssystems bei den Sachgeschäften verzichtet und auf konventionelle Art beschlossen.

Das elektronische Abstimmungssystem wird nur für das zweite Traktandum "Wahl von sechs Mitgliedern der Schulkommission" verwendet. Dieses neue Verfahren hilft uns ein mühseliges Abwarten der Resultate zu umgehen. Die Berechnung ergibt das Resultat einer zweistündigen Zeitersparnis. Nach gültiger Gemeindeordnung muss die Schulkommission an der Gemeindeversammlung gewählt werden.

Es folgt nun eine ausführliche Einleitung in den Gebrauch der einfach zu handhabenden Abstimmungsgeräte.

Zur Absicherung werden trotzdem (wie bisher) die Stimmzähler bestimmt, damit im Bedarfsfall auf die bewährte Methode der Stimmzählung gewechselt werden kann.

Die Stimmbürger/innen werden angefragt, ob sie mit dem Einsatz des elektronischen Abstimmungssystems unter diesen Bedingungen einverstanden sind. Diese Abstimmung wird konventionell mit dem Hochhalten des Stimmausweises durchgeführt.

Wortmeldung

Jakob Fehr-Rieder, Kapellgasse 3, Oberurnen

beantragt die Ablehnung der elektronischen Abstimmung und droht andernfalls mit einer Stimmrechtsbeschwerde.

Begründung

Für eine elektronische Stimmabgabe fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Das Gemeindegesetz besagt, dass Stimmzähler zu wählen sind, die Mehrheitsermittlung zuerst durch Abschätzen und dann wenn nötig durch die Stimmzähler zu eruieren ist und einzig für die Protokollierung elektronische Hilfsmittel gestattet sind.

Im Weiteren stellt er die Anwesenheit von nicht Stimmberechtigten fest (TV, Radio, Presse), auch dafür sei die Zustimmung des Stimmvolkes erforderlich gemäss GG Art. 55, Abs. 3.

Gemeindepräsident Martin Laupper

empfiehlt trotz dieser Androhung an seinem vorgeschlagenen Weg festzuhalten. Sollte tatsächlich eine Anordnung zur erneuten Wahl der sechs Mitglieder der Schulkommission erfolgen, fand mindestens eine Vorselektion statt, die uns eine herkömmliche Wahl an der angekündigten 4. ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Mai/Juni 2010 erleichtern würde.

Bewilligung für Bild und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind.

Die Versammlung bewilligt zudem die Anwesenheit der Medienleute für Bild- und Tonaufnahmen ohne Wortbegehren.

Hinweis eines Stimmbürgers (kein Antrag)

Da nun Bild- und Tonaufnahmen vom Stimmvolk bewilligt wurden, sei es angebracht, dass die gehisste Kantonsfahne unser "FRIDOLIN" von der richtigen Seite aufzuziehen sei. Diese Korrektur wird mit heftigem Applaus und Schmunzeln bestätigt.

Beschluss der Versammlung

Die Stimmberechtigten beschliessen grossmehrheitlich, die Wahlen in die Schulkommission mit dem elektronischen Abstimmungssystem durchzuführen.

B. G e s c h ä f t e

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder der Abstimmungs- und Wahlbüros der Glarus Nord Gemeinden stillschweigend genehmigt:

Sektor 1	Petra Gerber, Bilten
Sektor 2	Pius Vogel, Bilten
Sektor 3	Tabea Kistler, Niederurnen
Sektor 4	Leo Trümmel, Oberurnen
Sektor 5	Hans Schuler, Mollis
Sektor 6	Erich Sprecher, Mollis
Sektor 7	Heidi Dürst, Filzbach
Sektor 8	Jürg Rohr, Obstalden
Sektor 9	Erich Zingg, Mühlehorn
Sektor 10	Kurt Müller, Näfels
Sektor 11	Franz Schmidig, Näfels
Sektor 12	Fritz Gallati-Jud, Näfels
Sektor 13	Josef Gallati, Näfels
Sektor 14	Robert Hauser, Näfels
Sektor 15	Inge Schatt, Näfels
Sektor 16	Rita Müller-Gabrielli, Näfels
Sektor 17	Peter Ackermann, Obstalden
Sektor 18	Esther Salzmann, Näfels
Ersatz	Hansruedi Müller, Näfels
Ersatz	Josef Stucki, Näfels

2. Wahl von sechs Mitgliedern der Schulkommission *(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Die Gemeindeversammlung hat erstmals die sechs Mitglieder der Schulkommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2014 zu wählen. Sie müssen wählbare Einwohner der Gemeinde Glarus Nord sein, also das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Als Präsident der Schulkommission hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. November 2009 Gemeinderat Roger Schneider, Mollis, bestimmt.

Hinweis des Vorsitzenden auf

GG Art. 34 Unvereinbarkeiten, Verwandtenausschluss

- 3 Eltern und Kinder, Geschwister, Ehegatten, Personen in eingetragener Partnerschaft, Grosseltern und Enkelkinder, Schwager und Schwägerinnen sowie Schwiegereltern und Schwiegerkinder können nicht der gleichen Behörde der Gemeinde angehören.
- 5 Schliessen gleichzeitig gewählte Personen einander aus, so wird diejenige als gewählt erklärt, die am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Niemand darf ein weiteres Amt antreten, wenn er unvereinbare Amtspflichten übernehmen müsste.

GG Art. 68 Abstimmungsverfahren bei Wahlen

Vorgehen

1. Die sechs Mitglieder werden je einzeln gewählt, die Ausmarchung erfolgt bis zur abgeschlossenen Wahl für jeden Sitz in der Schulkommission.
2. Nach abgeschlossener Wahl eines Mitgliedes sind die Kandidaten/innen für den nächsten Sitz jedes Mal neu in die Abstimmung zu bringen, es erfolgt kein Weiterzug bereits bekannter Kandidaten.
3. Die aufgerufenen Kandidatinnen und Kandidaten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Wahl vorgeschlagen.
4. Wer die Mehrheit der Stimmen erreicht, ist gewählt. Wird die Mehrheit der Stimmen nicht erreicht, scheidet der Kandidat mit den wenigsten Stimmen aus. Dieses Wahlvorgehen wiederholt sich, bis sich zum Schluss zwei Kandidaten gegenüberstehen, dann entscheidet das relative Mehr.
5. Zur Stimmabgabe wird das elektronische System benützt.

Vorschläge für die Wahl des 1. Mitgliedes der Schulkommission

- Beglinger Daniela, Mollis
- Beglinger Fritz, Mollis
- Eberhard Richard, Niederurnen
- Einsle Manuela, Mollis
- Fischli Irene, Näfels-Berg
- Gredig Christian, Obstalden
- Kamm-Hämmerli Manuela, Filzbach
- Müller-Marty Renata, Näfels
- Schöpf Ruth, Obstalden
- Staub-Tremp Anita, Bilten

Beschluss der Versammlung

Als 1. Mitglied der Schulkommission wird im 8. Wahlgang mit der Mehrheit der Stimmen gewählt:

Müller-Marty Renata, Näfels

1. Mitglied

		1. Wahlgang	2. Wahlgang	3. Wahlgang	4. Wahlgang	5. Wahlgang	6. Wahlgang	7. Wahlgang	8. Wahlgang
Beglinger Daniela	Mollis	124	103	85					
Beglinger Fritz	Mollis	109	101	98	102	98			
Eberhard Richard	Niederurnen	130	128	125	149	138	146	164	169
Einsle Manuela	Mollis	81	83	88	92				
Fischli Irene	Näfels-Berg	95	98	103	107	116	117	129	139
Gredig Christian	Obstalden	78	53						
Kamm Manuela	Filzbach	72							
Müller-Marty Renata	Näfels	144	181	217	259	286	300	334	424
Schöpf-Rüegg Ruth	Obstalden	116	128	137	120	142	93		
Staub-Tremp Anita	Bilten	117	118	118	113	108	104	112	
Total Stimmen		1066	993	971	942	888	760	739	732
ungültige Stimmen									
Gültige Stimmen		1066	993	971	942	888	760	739	732
Mehrheit der Stimmen		534	497	486	472	445	381	370	367
Ausgeschlossen ist:	Ausgeschlossen ist:	Ausgeschlossen ist:	Ausgeschlossen ist:	Ausgeschlossen ist:	Ausgeschlossen ist:	Ausgeschlossen ist:	Ausgeschlossen ist:	Ausgeschlossen ist:	Gewählt ist:
Kamm Manuela	Gredig Christian	Beglinger Daniela	Einsle Manuela	Beglinger Fritz	Schöpf-Rüegg Ruth	Staub-Tremp Anita	Müller-Marty Renata		

Vorschläge für die Wahl des 2. Mitgliedes der Schulkommission

- Beglinger Daniela, Mollis
- Beglinger Fritz, Mollis
- Eberhard Richard, Niederurnen
- Einsle Manuela, Mollis
- Fischli Irene, Näfels-Berg
- Gredig Christian, Obstalden
- Kamm Manuela, Filzbach
- Schöpf Ruth, Obstalden
- Staub-Tremp Anita, Bilten

Beschluss der Versammlung

Als 2. Mitglied der Schulkommission wird im 4. Wahlgang mit der Mehrheit der Stimmen gewählt:

Eberhad Richard, Niederurnen

2. Mitglied

		1. Wahlgang	2. Wahlgang	3. Wahlgang	4. Wahlgang
Beglinger Daniela	Mollis	75	49	47	
Beglinger Fritz	Mollis	106	82	63	62
Eberhard Richard	Niederurnen	188	287	387	426
Einsle Manuela	Mollis	64	59	59	58
Fischli Irene	Näfels-Berg	126	121	102	100
Gredig Christian	Obstalden	47	34		
Kamm Manuela	Filzbach	44			
Schöpf-Rüegg Ruth	Bilten	124	120	83	73
Staub-Tremp Anita	Bilten	110	98	90	74
Total Stimmen		884	850	831	791
Mehrheit der Stimmen		443	426	416	396
Ausgeschlossen ist:		Ausgeschlossen ist:	Ausgeschlossen ist:	Gewählt ist:	
Kamm Manuela		Gredig Christian		Beglinger Daniela	
				Eberhard Richard	

Vorschläge für die Wahl des 3. Mitgliedes der Schulkommission

- Beglinger Daniela, Mollis
- Beglinger Fritz, Mollis
- Einsle Manuela, Mollis
- Fischli Irene, Näfels-Berg
- Kamm Manuela, Filzbach
- Schöpf Ruth, Obstalden
- Staub-Tremp Anita, Bilten

Beschluss der Versammlung

Als 3. Mitglied der Schulkommission wird im 3. Wahlgang mit der Mehrheit der Stimmen gewählt:

Fischli Irene, Näfels-Berg

3. Mitglied

		1. Wahlgang	2. Wahlgang	3. Wahlgang
Beglinger Daniela	Mollis	71	45	
Beglinger Fritz	Mollis	124	104	83
Einsle Manuela	Mollis	85	70	53
Fischli Irene	Näfels-Berg	212	357	469
Kamm Manuela	Filzbach	40		
Schöpf-Rüegg Ruth	Obstalden	155	143	105
Staub-Tremp Anita	Bilten	110	79	55
Total Stimmen		797	798	765
Mehrheit der Stimmen		399	400	383
Ausgeschieden ist:		Ausgeschieden ist:	Gewählt ist:	
Kamm Manuela		Beglinger Daniela	Fischli Irene	

Vorschläge für die Wahl des 4. Mitgliedes der Schulkommission

- Beglinger Daniela, Mollis
- Beglinger Fritz, Mollis
- Einsle Manuela, Mollis
- Kamm Manuela, Filzbach
- Schöpf Ruth, Obstalden
- Staub-Tremp Anita, Bilten

Beschluss der Versammlung

Als 4. Mitglied der Schulkommission wird im 2. Wahlgang mit der Mehrheit der Stimmen gewählt:

Schöpf Ruth, Obstalden

4. Mitglied

		1. Wahlgang	2. Wahlgang
Beglinger Daniela	Mollis	59	43
Beglinger Fritz	Mollis	181	133
Einsle Manuela	Mollis	81	56
Kamm Manuela	Filzbach	46	
Schöpf-Rüegg Ruth	Obstalden	257	402
Staub-Tremp Anita	Bilten	129	112

Total Stimmen	753	746
Mehrheit der Stimmen	377	374

Ausgeschlossen ist: Gewählt ist:
Kamm Manuela Schöpf-Rüegg Ruth

Vorschläge für die Wahl des 5. Mitgliedes der Schulkommission

- Beglinger Daniela, Mollis
- Beglinger Fritz, Mollis
- Einsle Manuela, Mollis
- Kamm Manuela, Filzbach
- Staub-Tremp Anita, Bilten

Beschluss der Versammlung

Als 5. Mitglied der Schulkommission wird im 2. Wahlgang mit der Mehrheit der Stimmen gewählt:

Beglinger Fritz, Mollis

5. Mitglied

		1. Wahlgang	2. Wahlgang
Beglinger Daniela	Mollis	58	33
Beglinger Fritz	Mollis	323	385
Einsle Manuela	Mollis	111	84
Kamm Manuela	Filzbach	37	
Staub-Tremp Anita	Bilten	220	210

Total Stimmen	749	712
Mehrheit der Stimmen	375	357

Ausgeschieden ist:	Gewählt ist:
Kamm Manuela	Beglinger Fritz

Vorschläge für die Wahl des 6. Mitgliedes der Schulkommission

- Einsle Manuela, Mollis
- Kamm Manuela, Filzbach
- Staub-Tremp Anita, Bilten

Beschluss der Versammlung

Als 6. Mitglied der Schulkommission wird im 1. Wahlgang mit der Mehrheit der Stimmen gewählt:

Staub-Tremp Anita

6. Mitglied

		1. Wahlgang
Einsle Manuela	Mollis	119
Kamm Manuela	Filzbach	85
Staub-Tremp Anita	Bilten	431

Total Stimmen	635
Mehrheit der Stimmen	318
Gewählt ist:	
Staub-Tremp Anita	

Die Schulkommission für die Amtsperiode 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2014 ist somit gewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern:

Gemeinderat Schneider Roger (Präsident)

1. Sitz Müller-Marty Renata, Näfels
2. Sitz Eberhard Richard, Niederurnen
3. Sitz Fischli Irene, Näfels-Berg
4. Sitz Schöpf Ruth, Obstalden
5. Sitz Beglinger Fritz, Mollis
6. Sitz Staub-Tremp Anita, Bilten

3. Wahl des Wahlbüros

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Die Gemeindeversammlung hat die Mitglieder des Wahlbüros zu wählen. Als Übergangslösung werden für die Zeit bis 31. Dezember 2010 die bisherigen Mitglieder der Wahlbüros der einzelnen Gemeinden vorgeschlagen. Weitere Kandidaten müssen wählbare Einwohner der Gemeinde Glarus Nord sein, also das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Da am Wochenende des 7. März 2010 die Gemeindeparlamentswahlen und darauf folgend die Landratswahlen durchgeführt werden, braucht es ein gewähltes Wahlbüro für die Gemeinde Glarus Nord. Die heute bestehenden Wahlbüros sind nur für die heutigen Gemeinden gewählt.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, als Übergangslösung bis zum 31. Dezember 2010 die Mitglieder der heute bestehenden Wahlbüros der acht Gemeinden in globo auch für die Gemeinde Glarus Nord zu wählen.

Es sind dies folgende 51 Personen:

Bilten (5)

Burgi Fuhrer, Hauptstrasse 57
Petra Gerber, Grundstrasse 1
Reto Borando, Hirzlistrasse 9
Vreni Kuster, Landstrasse 9
Pius Vogel, Zaun 5

Esther Salzmänn, Speerstrasse 6
Inge Schatt-Kulovits, Risi 7
Franz Schmidig, Gerbi 38
Rosmarie Stoll, Beuge 11
Josef Stucki, Burg 19

Niederurnen (6)

Hans Peter Huber-Weber, Rautiweg 3
Urs Siegrist, Brunnenstrasse 10
Armin Hauser-Landolt, Im Murgärtli 8
Viktor Sieber, Bahnhofstrasse 6
Dietrich Purtscheller, Hauptstrasse, 30
Tabea Kistler-Reist, In der Oele 6

Mollis (6)

Regula Nöthiger-Lutz, Kerenzlerstrasse 27
Hans Schuler, Netstalerstrasse 3
Erich Sprecher-Gisler, Allmeindstrasse 13
Melchior Pfeiffer-Müller, Feldweg 1
André Kaspar-Hug, Landhausstrasse 4
Elfie Christen-Burger, Zigerribiweg 35

Oberurnen (6)

Lore Hauser, Rösslistrasse 1
Gertrud Schuler, Talblick
Sonja Küng, Rösslistrasse 6
Hansruedi Giger, Seidenstrasse 30
Leo Trümmel, Oberdorfweg 6
Kurt Schwarzenbach, Seidenstrasse 27

Filzbach (6)

Anni Menzi-Dürst, mittlere Reutegg
Elisabeth Menzi-Menzi, Oberdorf
Heidi Dürst-Brüllmann, Schluchen
Elsi Hofer, Kirchenackerstrasse 4
Annemai Kamm-Elmer, Mattli
Erwin Grob-Steiner, Stalden

Näfels (14)

Fritz Gallati, an der Rauti 12
Josef Gallati, Oberseestrasse 16
Robert Hauser-Hauser, Bahnhofstrasse 5
Rudolf Landolt, im Krumm 5
Ursula Leiser-Feldmann, Rösslistrasse 22
Hans-Rudolf Müller, Büntgasse 9
Kurt Müller, Altweg 1
Rita Müller-Gabrielli, Haltli 12
Guido Rusterholz, Rösslistrasse 18

Obstalden (4)

Peter Ackermann, Oberdorf
Jürg Rohr, Widmenstrasse
Claudia Ackermann, Holderbühl
Irene Kamm, Walenguflen

Mühlehorn (4)

Susanne Küng-Bertschi, Dörfli
Monika Trulli-Hemmi, zur Mühle
Erich Zingg-Marini, Langrüti
Beatrice Polgar-Hartmann, Acher

Beschluss der Versammlung

Das vorgehend aufgeführte Wahlbüro Glarus Nord, aus den Mitgliedern der acht noch bestehenden Gemeinden, wird von der Versammlung bis 31.12.2010 stillschweigend genehmigt.

4. Genehmigung des Organisationsreglements der Technischen Betriebe Glarus Nord (Einführung durch den Vorsitzenden)

Das zur Entscheidung vorliegende Organisationsreglement Technische Betriebe Glarus Nord bildet die rechtliche Grundlage für die Integration der Elektrizitätswerke und -versorgungen (inkl. Gas und Signalanlagen) der heutigen acht Gemeinden in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Glarus Nord.

Unter der Leitung von Ueli Rentsch, ehem. Betriebsleiter des EW Näfels, hat sich seit 2006 eine kompetente und zwischen politischen und betriebswirtschaftlichen Interessen ausgewogene Arbeitsgruppe mit dieser Vorlage befasst. Der externe Experte, Dr. Roger Sonderegger, hat die Arbeitsgruppe zusätzlich begleitet.

Der Steuerungsausschuss hat diese Vorlage begleitet, geprüft und dem Gemeinderat Glarus Nord, nach vorgängiger öffentlicher Vernehmlassung, welche intensiv genutzt wurde, zur Entscheidung und Antragstellung überwiesen. Der Gemeinderat hat sich mit der Vorlage intensiv beschäftigt und ist vollständig überzeugt, heute ein ausgereiftes und ausgewogenes Organisationsreglement Technische Betriebe Glarus Nord zur Abstimmung zu bringen.

Die Kernfragen in dieser Vorlage sind:

- Rechtsform der Technischen Betriebe
- demokratische Mitbestimmung und Kontrolle, damit auch die Frage u.a. nach ökologischer Ausrichtung

Der Gemeinderat Glarus Nord ist überzeugt, dass mit der Rechtsform "öffentlich rechtlich selbstständige Gesellschaft" die für die Interessen der Gemeinde bestmögliche Rechtsform vorgeschlagen ist sowie die demokratischen Interessen durch die zugewiesenen Kompetenzen im Gemeinderat, Parlament und Gemeindeversammlung optimal geregelt sind.

Es folgen Erläuterungen, bildlich unterstützt mittels Beamereinsatz, von Dr. Roger Sonderegger, St. Gallen, Experte für öffentliche Verwaltungen, zu den Grundlagen des Organisationsreglements der Technischen Betriebe Glarus Nord (Fusion der acht bestehenden EW-Betriebe).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord zu genehmigen.

Vorgehen:

1. Eintreten auf das Geschäft
2. Abschnittweise Behandlung der Artikel
3. Schlussabstimmung

Nun gibt der Vorsitzende das Wort frei für Eintreten.

Es gibt keine Wortmeldungen, damit hat die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Das Organisationsreglement wird nun abschnittsweise behandelt.

Vorbehalt in eigener Sache

Gemäss Art. 13c der Gemeindeordnung beschliesst die Gemeindeversammlung lediglich über das Budget und den Steuerfuss. Das Parlament genehmigt gemäss Art. 32 Zif. 4a die Rechnungen der Gemeinde, ihrer Betriebe und Anstalten. Im Weiteren wird die fehlende fortlaufende Nummerierung der Absätze noch ergänzt.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (Art. 1-8)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

II. ORGANE (Art. 9-14)

Antrag von Hans Peter Huber, Niederurnen, CVP Glarus Nord

Zu Art. 10 (mit Folge zu Art. 3)

Abs. 1 Der Verwaltungsrat besteht aus maximal sieben Mitgliedern, davon dürfen maximal zwei Mitglieder dem Gemeinderat angehören.

Abs. 2 unverändert

Abs. 3 Der Gemeinderat wählt die weiteren Mitglieder. (Zweiter Satz weglassen)

Abs. 5 Neu: Der Präsident des Verwaltungsrates darf nicht dem Gemeinderat angehören.

Rest bleibt mit neuen Absatz-Nummern.

Begründung

Der Gemeinderat darf die Mehrheit im Verwaltungsrat nicht innehaben, da sich der Gemeinderat gemäss Artikel 6 (Aufsicht) nicht selber zwingend kontrollieren kann. Eine Trennung zwischen Politik und Wirtschaft ist durch unseren Antrag gegeben, analog dem Modell Kanton mit Glarner Kantonalbank, resp. Kanton mit GlarnerSach.

Gemeindepräsident Martin Laupper

Das von Hans Peter Huber, CVP Glarus Nord, vorgeschlagene Modell stand nach der Vernehmlassung beim Gemeinderat ebenfalls zur Diskussion. Die Strukturreform ist jedoch in der neuen Gemeinde gesamthaft durchzuziehen, um dadurch die Synergien innerhalb allen Konstrukten (Verwaltung, Werke, später auch Heime) voll zu nutzen. Es ist über alles die gleiche Personalpolitik durchzusetzen. Der Gemeinderat will auch tatsächlich politisch Einfluss nehmen, um die Strategie und die Umsetzung auf die Bedürfnisse der Bürger auszurichten. Man will kein Staat im Staat, gerade bei der wichtigen Diskussion der Oekologie will der Gemeinderat die Verantwortung politisch übernehmen. Die vergangene Zeit zeigte klar auf was passiert, wenn Unternehmen sich nur an profitablen Zielen orientieren. Gerade durch die gemeinderätliche Besetzung des Verwaltungsratspräsidiums sind wir überzeugt, am wirkungsvollsten die Umsetzung mit Kompetenz voranzutreiben.

Aus diesem Grund ersucht der Vorsitzende den Abänderungsantrag der CVP von Art. 10 mit Folge auf Art. 3 abzulehnen.

Beschluss der Versammlung

Der Änderungsantrag von Hans Peter Huber wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Ordnungsantrag von Bruno Gallati, Näfels, CVP Glarus Nord

Die Abstimmung ist zu wiederholen.

Begründung

Seitens der CVP wurden zwei Anträge gestellt, demzufolge sind auch zwei Abstimmungen durchzuführen.

Die Abstimmung wird wiederholt

Zu Art. 10

Abstimmung 1

Abs. 1 Der Verwaltungsrat besteht aus maximal sieben Mitgliedern, davon dürfen maximal zwei Mitglieder dem Gemeinderat angehören.

Abs. 2 unverändert

Abs. 3 Der Gemeinderat wählt die weiteren Mitglieder. (Zweiter Satz weglassen)

Beschluss der Versammlung

Die Versammlung lehnt den Antrag der CVP mit 286 : 248 Stimmen ab. Die vorgeschlagene Fassung bleibt somit bestehen.

Abstimmung 2

Abs. 5 Neu: Der Präsident des Verwaltungsrates darf nicht dem Gemeinderat angehören.

Rest bleibt mit neuen Absatz-Nummern.

Beschluss der Versammlung

Die Versammlung lehnt den Antrag der CVP grossmehrheitlich ab. Die vorgeschlagene Fassung bleibt somit bestehen.

III. PERSONAL (Art. 15)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

IV. RECHNUNGSWESEN (Art. 16-19)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

V. RECHTSMITTELVERFAHREN (Art. 20-21)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

VI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN (Art. 22-25)

Auch dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

Beschluss der Versammlung zur Gesamtabstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Organisationsreglement der Technischen Betriebe.

5. Genehmigung des Reglements über die Wasserversorgung und des Wassertarifes der Gemeinde Glarus Nord (Wasser-Reglement)

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Das zur Diskussion und Abstimmung vorliegende Reglement über die Wasserversorgung und des Wassertarifes der Gemeinde Glarus Nord vereinheitlicht die bisher in den bestehenden acht Gemeinden unterschiedlichsten Wasserreglemente und Gebührensysteme.

Unter der Leitung von Balz Zopfi, Leiter Bauamt Niederurnen, wurde dieses Reglement in einer äusserst fachkompetenten Arbeitsgruppe mit entsprechend politischer Vertretung in den vergangenen knapp drei Jahren ausgearbeitet. Ingenieur Bruno Raymann, Glarus, hat diese Arbeitsgruppe als anerkannter Experte begleitet.

Mit dieser Vorlage liegt ein Reglement vor, das die neuesten Erkenntnisse der Wasserversorgungstechnik sowie der aktuellen gesetzlichen Grundlagen beinhaltet und berücksichtigt. Auch hier hat der Steuerungsausschuss diese Vorlage begleitet, geprüft und nach vorgängiger öffentlicher Vernehmlassung, welche sehr intensiv benutzt wurde, dem Gemeinderat Glarus Nord zur Entscheidung und Antragstellung überwiesen.

Der Gemeinderat Glarus Nord hat sich mit dieser Vorlage vertieft auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass hier ausgezeichnete Arbeit geleistet wurde und jetzt ein Reglement der Gemeindeversammlung vorliegt, welches eine bestmögliche und für die unterschiedlichsten Interessen optimierte Ausgangslage für die neue Gemeinde Glarus Nord schafft. Er ist sich bewusst, dass mit dieser absolut notwendigen Vereinheitlichung der Systeme und Tarife als gemeinsame Ausgangslage für die Gemeinde Glarus Nord ab 1. Januar 2011 nicht jede individuelle und persönliche Vorstellung befriedigt werden kann.

Die umstrittenen Kernfragen dieser Vorlage sind:

- Verbrauchsabhängige Preisgestaltung (Verhältnis Grundgebühr - Mengengebühr),
- Gleichstellung von Industrie, Gewerbe und Private bezüglich finanzieller Belastung,
- Preiserhöhungen in Benutzerkategorien mit den entsprechenden Berechnungsmodalitäten.

Trotz Kenntnis dieser verschiedenen Vorbehalte sowie der diversen Stellungnahmen von Parteien und Privaten, hält der Gemeinderat aus Überzeugung an der heutigen zur Abstimmung vorliegenden Vorgabe fest. Für den reibungslosen Start der Gemeinde Glarus Nord ist die Vorlage heute zu entscheiden. Eine Verzögerung hätte gravierende Auswirkungen mit entsprechend hohen Kostenfolgen.

Es folgen Erläuterungen (bildlich unterstützt mittels Beamereinsatz) von Ing. Bruno Raymann, Glarus, Fachexperte für Wasser und Abwasser, über die Grundlagen des Reglements (Fusion der acht bestehenden Wasserwerke).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Wasserversorgung (Wasser-Reglement) samt dem zugehörigen Gebührentarif zu genehmigen.

Vorgehen:

1. Eintreten auf die Vorlage
2. Abschnittweise Behandlung der Artikel
3. Schlussabstimmung über Reglement
4. Abstimmung über den Wassertarif, absatzweise Behandlung
5. Schlussabstimmung über Wassertarif
6. Schlussabstimmung über Wasser-Reglement und Wassertarif

Nun gibt der Vorsitzende das Wort frei für Eintreten.

Antrag auf Rückweisung von Arthur Bärtsch Mollis, CVP

Begründung

Ein Reglement und insbesondere die Tarifbestimmungen müssen klar verständlich, kundenfreundlich, juristisch eindeutig, transparent und verursachergerecht sein. Das vorliegende Reglement erfülle diese Voraussetzungen nur teilweise.

Die Gesamteinnahmen für die Wasserversorgung setzen sich zusammen aus den Anschlussgebühren, den Grundgebühren und den Mengengebühren. Mit den für den Kunden schwer berechenbaren Anschlussgebühren (Perimeterverfahren) sind bereits ein grosser Teil der Fixkosten abgegolten. Der Rest wird aufgeteilt in Grundgebühren und Mengengebühren. Der Grundsatz "Wer mehr braucht soll auch mehr bezahlen" sollte gewährleistet sein. Dieses Grundprinzip ist im Reglement ungenügend umgesetzt. Die Grundgebühren sind ein Vorschuss auf ein bereits bestehendes und bezahltes Wassernetz. Es müssen deshalb stärkere Anreize zum Wassersparen verursachergerecht geschaffen werden.

Antrag auf Rückweisung von Peter Rothlin Oberurnen, SVP

Begründung

Die SVP Glarus Nord unterstützt den Rückweisungsantrag der CVP Glarus Nord und verbindet dies mit dem Auftrag an den Gemeinderat die Grundgebühr zu senken, den Wassertarif neu zu rechnen und einer nächsten Gemeindeversammlung wiederum zu unterbreiten. Dazu ergeben sich nicht wegzudiskutierende Gründe. Die Grundgebühr für EFH und DEFH ist viel zu hoch, Verschlechterung zum heutigen Tarif (siehe Beispiel Näfels) und die Mengengebühr-Senkung und Grundgebühr-Erhöhung sind falsch gesetzte Anreize.

Antrag von Res Menzi Filzbach, auf Eintreten im Sinne des Gemeinderates

Begründung

Das Teuerste ist die Installation bis das Wasser im Haus ist.

Antrag von Madlaina Brugger Mollis, Grüne, auf Eintreten im Sinne des Gemeinderates

Begründung

Es ist allen gedient, wenn wir heute Abend Eintreten beschliessen. Tarifkorrekturen sind anschliessend möglich.

Antrag von Christine Bickel, Niederurnen, SP, auf Eintreten im Sinne des Gemeinderates

Begründung

Wir sollten heute Abend unbedingt Eintreten beschliessen, da sonst lediglich das Geschäft verzögert wird. Tarifsenkungen sind anschliessend möglich.

Gemeinderat Hans Leuzinger, Ressortleiter Bau und Umwelt Glarus Nord

Sowohl die CVP wie SVP begründen ihre Rückweisung mit zu hohen Grundgebühren. Eine Rückweisung ist jedoch nur zu beantragen, wenn Sie mit dem System der Berechnung nicht einverstanden sind. Die Gebührenbehandlung ist anschliessend bei der Tarifgestaltung vielfältig gegeben.

Mit einer Rückweisung verzögern Sie lediglich das Geschäft, welches in vielen Sitzungen ausgewogen erarbeitet wurde. Mit einer Rückweisung verunmöglichen Sie dem Gemeinderat Glarus Nord am 01.01.2011 korrekt mit dem Wasser-Reglement zu starten.

Wichtige Argumente für das Eintreten

(von Gemeindepräsident Martin Laupper)

Bereits bei den einführenden Worten in die Vorlage wurde die Wichtigkeit dieses Geschäftes für die Umsetzung der Gemeindestrukturreform, das heisst, für die reibungslose Gründung der Gemeinde Glarus Nord aufgezeigt. Bei einer Rückweisung gilt es zusätzliche Überlegungen zu beachten:

- Eine neue Vorlage könnte erst im Herbst 2010 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Dies bedeutet, eine einheitliche Umsetzung in Glarus Nord könnte nicht per 1. Januar 2011 erfolgen.
- Operativ würde dies heissen, dass keine Daten mit den bestehenden Verwaltungen importiert, resp. exportiert werden können. Dies bedeutet, dass die bisherigen alten Buchhaltungen für 1-2 Jahre weiter anzuwenden wären.
- Teilzahlungen von Grossverbrauchern wären bis 2011 nicht möglich, weil die Grundlagen für die Grundgebühren fehlen.
- Die Ablesung der Wasserzähler bis 31.12.2010 könnten im neuen Programm nicht erfasst werden, weil sie nicht zur Verfügung steht.
- Die Rückweisung aufgrund Tarifiediskussionen resp. der Bemessungskriterien zu begründen, steht in keinem Verhältnis zum möglich eintretenden Schaden bei Rückweisung. Diese Diskussion kann nach der Umsetzung jederzeit geführt werden. Sinnvollerweise aber erst, wenn die Kostentransparenz, d.h. eine Anlagebuchhaltung vorliegt und wir die Finanzierung, die ja ohne Steuermittel zweckgebunden als Gebühren erhoben wird, genau errechnen und auch objektiv erkennen können, welchen Einfluss ein verändertes Verhältnis zwischen Grundgebühr und Mengengebühr hat.

Der Vorsitzende ersucht deshalb die Versammlung dringend auf das Geschäft einzutreten, damit am 01.01.2011 mit der neuen Gemeinde Glarus Nord korrekt gestartet werden kann.

Beschluss der Versammlung

Der Rückweisungsantrag der CVP und SVP wird grossmehrheitlich abgelehnt, somit wird auf das Geschäft eingetreten.

Das Wasser-Reglement wird nun abschnittsweise behandelt.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (Art. 1-5)

Vorbehalt in eigener Sache:

Art. 3 Zuständigkeiten muss gemäss Gemeindeordnung wie folgt angepasst werden:

- Abs. 1, 2. Zeile neu: die Genehmigung des Budgets der Spezialfinanzierung Wasser (...der Rechnung und... streichen)
- Abs. 2, 2. Zeile neu: die Beantragung des Budgets zuhanden der Gemeindeversammlung (...der Rechnung und...streichen)
- Abs. 2, 3. Zeile neu: die Genehmigung der Rechnung und des Finanzplanes

Weiter gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

II. ABGABE UND BEZUG VON WASSER (Art. 6-9)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

III. WASSERVERSORGUNGSANLAGEN (Art. 10-14)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

IV. PRIVATE BRUNNENRECHTE (Art. 15-17)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

V. HAUSANSCHLUSSLEITUNGEN (Art. 18-21)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

VI. HAUSINSTALLATIONEN (Art. 22-31)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

VII. BEWILLIGUNGEN UND KONTROLLEN (Art. 32-39)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

VIII. BETRIEB UND UNTERHALT (Art. 40-43)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

IX. FINANZIERUNG (Art. 44-54)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

X. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN (Art. 55-58)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

XI. BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Auch dazu gibt es keine Wortmeldung.

Schlussabstimmung über das Wasser-Reglement der Gemeinde Glarus Nord

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Wasser-Reglement der Gemeinde Glarus Nord.

Wassertarif zum Wasser-Reglement

Der Vorsitzende gibt nun das Wort frei zum Wassertarif.

1. JÄHRLICHE BENUTZUNGSgebÜHREN

Antrag von Jürg Rohrer, Niederurnen, Grüne Glarus Nord

zu 1.1 Grundgebühren, auf Reduktion

- der Grundgebühren um 40 %, d.h. Grundgebühr von Fr. 70.--/m³ auf neu Fr. 40.--/m³
- minimale Grundgebühr von Fr. 175.-- auf neu Fr. 100.--.

Begründung

Mit der Reduktion der Grundgebühr und dem Belassen des variablen Teils (Wasserverbrauch) setzen wir den finanziellen Anreiz, Wasser zu sparen. Wichtig ist auch zu wissen, dass der durchschnittliche Haushalt in Glarus Nord aus zwei und nicht vier Personen (Bulletin) besteht, was Festkosten beim Wasser von 85-95 Prozent ergibt.

Die Notwendigkeit, den Ausfall durch Anhebung der Mengengebühr auszugleichen, ist nicht gegeben. Die neue Gemeinde Glarus Nord kann diesen Ausfall bei der Grundgebühr leicht verkraften, würde doch der Vorschlag im Bulletin jedes Jahr eine Million Franken zusätzliche Reserve bilden. Mit der vorgeschlagenen Reduktion ergäbe dies noch Franken 640'000 zusätzliche Reserve pro Jahr.

Antrag von Edgar Wolf, Niederurnen, FDP Glarus Nord
unterstützt den Antrag der Grünen Glarus Nord

zu 1.1 Grundgebühren, auf Reduktion

- der Grundgebühren um 40 %, d.h. Grundgebühr von Fr. 70.--/m³ auf neu Fr. 40.--/m³
- minimale Grundgebühr von Fr. 175.-- auf neu Fr. 100.--.

Begründung

Da noch keine Anlagebuchhaltung besteht, sind die genauen Berechnungen der Kosten für das Wassernetz nicht möglich. Also kann mit der vorgeschlagenen Reduktion gestartet werden. Anschliessend kann uns der Gemeinderat beweisen, welche Gebühren sich rechtfertigen.

Wichtige Argumente für den vorgeschlagenen Wassertarif

(von Gemeindepräsident Martin Laupper)

Die gestellten Anträge auf Reduktion mit Druck auf die Kosteneffizienz sind verständlich. Es stehen sich nun zwei Erträge für die gleiche Wasseranlage gegenüber. Das heisst 2.79 Mio. Franken im Vorschlag des Gemeinderates (durch Preisüberwacher um 10% reduziert) neu 2,52 Mio Franken. Wir kennen das Alter der Anlagen und müssen zukünftig investieren, um die Anlagen zu erhalten.

Der gestellte Antrag der Grünen und der FDP reduziert diese Erträge nochmals um 15 Prozent, das ist aus Sicht des Gemeinderates nicht zu verantworten.

Der Gemeinderat Glarus Nord empfiehlt der Versammlung, diese beiden identischen Anträge der Grünen und der FDP, von total massiven 25 Prozent Ertragsreduktionen, abzulehnen.

Wortmeldung von Thomas Kistler, Niederurnen (kein Antrag)

Er kann der Argumentation des Vorsitzenden nicht folgen. Die Berechnung des Gemeinderates ist viel zu grosszügig ausgefallen.

Begründung

Das heute bestehende Trinkwassernetz ist bis auf 3,2 Mio. Franken abgeschrieben. Weiter bestehen Rückstellungen von 1,7 Mio. Franken. Die Erträge zum höchsten Wert, wie es der Preisüberwacher zulässt, heisst, alles wird nochmals bezahlt.

Wir sind in der Zwischenzeit gescheiter geworden und möchten auf keinen Fall Erträge auf Vorrat äufnen.

Beschluss der Versammlung*zu 1.1 Grundgebühren*

Den Änderungsanträgen der Grünen Glarus Nord (beantragt durch Jürg Rohrer) und der FDP Glarus Nord (beantragt durch Edgar Wolf) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

1.2 Mengengebühr, bleibt unverändert

2. VORÜBERGEHENDE ANSCHLÜSSE (BAU-WASSER USW.)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

3. EINMALIGER ANSCHLUSSBEITRAG

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

4. KOSTEN WASSERINSTALLATIONSBEWILLIGUNG

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

5. DEPOT FÜR BAUKONTROLLEN

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

6. PERIMETERBEITRAG

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

7. PRIVATE BRUNNENRECHTE

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

8. MINIMALER RECHNUNGSBETRAG

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

9. INKRAFTTRETEN, ÜBERGANGSBESTIMMUNG

Auch dazu gibt es keine Wortmeldung.

Schlussabstimmung über den Wassertarif

Die Vorlage Wassertarif, enthaltend die Punkte 1 bis 9, inkl. der bereits vorgehend beschlossenen Korrektur unter 1.1 Grundgebühr, wird vom Stimmvolk einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung über das Wasser-Reglement mit korrigiertem Wassertarif

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Reglement der Wasserversorgung der Gemeinde Glarus Nord mit dem korrigierten Wassertarif.

6. Genehmigung des Reglements über die Siedlungsentwässerung und des Abwassertarifes der Gemeinde Glarus Nord (Abwasser-Reglement)

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Da die Reglemente über Wasser und Abwasser thematisch eng verknüpft sind, ist auch die Argumentation für die Einführung dieses Reglements beinahe identisch. Es wird daher in der Einleitung auf die Ausführungen beim Geschäft Wasser-Reglement verwiesen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, der Gemeindeversammlung eine moderne, pragmatische und vereinheitlichte Vorlage zur Diskussion und Abstimmung vorlegen zu können. Die Vorlage berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse der Entwässerungstechnik sowie die aktuellen gesetzlichen Grundlagen.

Die Bedeutung dieser Vorlage ist für das Gelingen des Neustarts der Gemeinde Glarus Nord genauso wichtig wie das Wasser-Reglement.

Die wichtigsten umstrittenen Kernfragen dieser Vorlage sind:

- Die Gewichtung mittels Faktoren für die Bemessung der Gebühren in Verknüpfung mit den heute geltenden Zonen gemäss Zonenplanung. Dies bedeutet, dass Kernzonen stärker belastet werden als andere Nutzungszonen und damit natürlich je nachdem mit entsprechenden erhöhten Kostenfolgen.
- Verhältnis Grundgebühr zur Mengengebühr, um weitere Anreize zu schaffen ist möglichst wenig Wasser zu verschmutzen.
- Rabatte für Industrie.

Auf die Erläuterung von Bruno Raymann, Fachexperte für Wasser und Abwasser, über das vorliegende Abwasser-Reglement und Abwassertarif wird auf Grund der fortgeschrittenen Zeit verzichtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Siedlungsentwässerung und des Abwassertarifes (Abwasser-Reglement) zu genehmigen.

Vorgehen:

1. Eintreten auf die Vorlage
2. Abschnittweise Behandlung der Artikel
3. Schlussabstimmung über Reglement
4. Abstimmung über den Abwassertarif, absatzweise Behandlung
5. Schlussabstimmung über Abwassertarif
6. Schlussabstimmung über Abwasser-Reglement und Abwassertarif

Nun gibt der Vorsitzende das Wort frei für Eintreten.

Es gibt keine Wortmeldungen, damit hat die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Jetzt wird das Reglement abschnittsweise behandelt.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (Art. 1-3)

Vorbehalt in eigener Sache:

Art. 3 Zuständigkeiten muss gemäss Gemeindeordnung wie folgt angepasst werden:

- Abs. 1, 2. Zeile neu: die Genehmigung des Budgets der Spezialfinanzierung Abwasser (...der Rechnung und... streichen)
- Abs. 2, 2. Zeile neu: die Beantragung des Budgets zuhanden der Gemeindeversammlung (...der Rechnung und...streichen)
- Abs. 2, 3. Zeile neu: die Genehmigung der Rechnung und des Finanzplanes

Weiter gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

II. ABLEITUNG VON ABWASSER (Art. 4-10)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

III. ABWASSERANLAGEN UND ANSCHLUSS (Art. 11-21)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

IV. BEWILLIGUNG UND KONTROLLE (Art. 22-27)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

V. BETRIEB UND UNTERHALT (Art. 28-30)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

VI. FINANZIERUNG (Art.31-44)

Antrag von Ganda Schenk, Oberurnen

Abänderung Art. 32, Abs. 3, Kirchen sind vom Anschlussbeitrag zu befreien.

Begründung

Befreiung vom Anschlussbeitrag analog Gemeinden und Schulen.

Beschluss der Versammlung

Der Änderungsantrag von Ganda Schenk wird grossmehrheitlich abgelehnt.

VII. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN (Art. 45-48)

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

VIII. ANHANG: DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

Auch dazu gibt es keine Wortmeldung.

Schlussabstimmung über das Abwasser-Reglement der Gemeinde Glarus Nord

Das Stimmvolk genehmigt einstimmig das Abwasser-Reglement der Gemeinde Glarus Nord.

Abwassertarif zum Abwasser-Reglement

Der Vorsitzende gibt nun das Wort frei zum Abwassertarif.

1. JÄHRLICHE BENUTZUNGSgebÜHREN

Antrag von Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne Glarus Nord

zu 1.1 Grundgebühr, auf Reduktion

- der Flächenpreis beträgt für die gewichtige Grundstückfläche Fr. 0.10/m² (statt Fr. 0.15/m²)

zu 1.2 Mengengebühr

- der Mengenpreis beträgt Fr. 1.10/m³ (statt Fr. 1.40/m³)

Begründung

Die heutige Reserve beträgt 7,7 Mio. Franken. Da noch keine Anlagebuchhaltung vorhanden ist, macht es keinen Sinn, weitere Reserven anzulegen. Sollte sich in ein paar Jahren herausstellen, dass nicht mehr ausreichende Reserven vorhanden sind, kann dann eine Tarifierhöhung beantragt werden.

Antrag von Andreas Zweifel, Niederurnen, FDP Glarus Nord
unterstützt den Antrag der Grünen Glarus Nord

zu 1.1 Grundgebühr, auf Reduktion

- der Flächenpreis beträgt für die gewichtige Grundstückfläche Fr. 0.10/m² (statt Fr. 0.15/m²)

zu 1.2 Mengengebühr

- der Mengenpreis beträgt Fr. 1.10/m³ (statt Fr. 1.40/m³)

Begründung

Da noch keine Anlagebuchhaltung vorhanden ist, macht es keinen Sinn, weitere Reserven anzulegen. Sparen wir damit ein bisschen Geld. Sollten sich in ein paar Jahren neue Fakten herausstellen, kann der Gemeinderat eine Tarifierhöhung beantragen.

Beschluss der Versammlung

Den Änderungsanträgen der Grünen Glarus Nord, beantragt durch Ann-Kristin Peterson und der FDP Glarus Nord, beantragt durch Andreas Zweifel, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

2. BAUABWASSER

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

3. EINMALIGER ANSCHLUSSBEITRAG

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

4. KOSTEN ABWASSERBAUBEWILLIGUNG

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

5. DEPOT FÜR BAUKONTROLLEN

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

6. PERIMETERBEITRAG

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

7. MINIMALER RECHNUNGSBETRAG

Dazu gibt es keine Wortmeldung, somit stillschweigende Zustimmung.

8. INKRAFTTRETEN, ÜBERGANGSBESTIMMUNG

Auch dazu gibt es keine Wortmeldung.

Schlussabstimmung über den Abwassertarif

Die Vorlage Abwassertarif, enthaltend die Punkte 1 bis 8, inkl. der bereits vorgehend beschlossenen Korrekturen unter 1.1 Grundgebühr und 1.2 Mengengebühr, wird vom Stimmvolk einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung über das Abwasser-Reglement der Gemeinde Glarus Nord mit korrigiertem Abwassertarif

Das Stimmvolk genehmigt einstimmig das Abwasser-Reglement mit korrigiertem Abwassertarif.

C. U m f r a g e

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 45 können die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse stellen, welche die Gemeinde betreffen. Die Beantwortung erfolgt sofort oder an einer der nächsten Gemeindeversammlungen. Die Fragen werden beantwortet, sofern es die gesetzliche Schweigepflicht zulässt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Vorgesehener Apéro

Der für die Versammlungsteilnehmer vorgesehene Apéro am Schluss der Gemeindeversammlung muss vertagt werden, es ist zu spät !

Heimfahrt mit GlarnerBus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist 15 Minuten nach Versammlungsschluss.

Abschliessend

Um 01.00 Uhr sind die Geschäfte der 3. ausserordentlichen Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme, das Durchhalten und engagierte Mitmachen. Er gewährt Polizeistundenverlängerung bis 02.00 Uhr.

Weiter bittet er die Anwesenden das Abstimmungsgerät auf Ihrem Stuhl zu deponieren.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem kräftigen Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

GEMEINDE GLARUS NORD

Der Gemeindepräsident:



Martin Laupper

Der Gemeindegeschreiber:



i.V. Ralph Rechsteiner

Protokollgenehmigung

Dieses Protokoll der 3. ausserordentlichen Gemeindeversammlung wurde genehmigt an der Gemeinderatssitzung Glarus Nord vom Mittwoch, 10. Februar 2010.